



über
Herrn Oberbürgermeister *21.10.2019*
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

16. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0038 Wildtierrettung (TOP 4 UA v. 27.8.2019)
Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2019
Beschluss Nr. 0123

Angesichts der aktuellen Presseberichterstattung über die Schwierigkeiten der privat betriebenen „Wildstation Bilche“ in Wiesbaden-Freudenberg stellt sich die Frage nach der Gesamtsituation der Wildtierrettung im Raum Wiesbaden.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie ist derzeit die Situation der Wildtierrettung in Wiesbaden, wie sind die Zuständigkeiten verteilt und wie sieht die Praxis aus?
2. Welcher Handlungsbedarf besteht zur Verbesserung der Wildtierrettung und welche potenziellen Lösungen oder Alternativen sind hier angedacht?

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1:

Am 17.04.2019 (Runder Tisch Wildtierrettung) verschaffte das Umweltamt sich einen Eindruck über die bestehenden Abläufe, Strukturen und Probleme bei Fragen der Wildtierrettung in Wiesbaden und näherer Umgebung im persönlichen Austausch mit verschiedenen im Umfeld wirkenden Akteuren. An dem Termin nahmen u.a. Vertreter privat geführter Auffangstationen, des Tierparks und des Tierheims Wiesbaden, der Tierklinik Walluf und der Feuerwehr teil. Viele nicht staatliche Akteure bilden, teilweise auch unter überörtlicher Zusammenarbeit, ein „Hilfsflickwerk“ aus überwiegend ehrenamtlich wirkenden Akteuren. „Tierretter“ suchen sich selbst Kooperationspartner.

Das zu betreuende Artenspektrum variiert und die Stationen stoßen häufig an die Grenzen der personellen, finanziellen und räumlichen Belastbarkeiten. Stationen tauschen sich nach ihren jeweiligen Schwerpunktkategorien teilweise untereinander aus. Unterbringungs- und Pflegestandards weichen teilweise deutlich voneinander ab.

Die auf dem Gebiet der Wildtierrettung aktiven Personen und die Wildtierstationen erhalten überwiegend keine institutionellen Unterstützungen von öffentlicher Seite. Einzelne Projekte (z.B. zum Stationsaufbau der „Wildstation Bilche in Wiesbaden“) wurden unregelmäßig gefördert (z.B. aus Troncmitteln, vermischten Zuschussmitteln Artenschutz). Ein fester Budgetrahmen steht für das Thema „Wildtierrettung“ derzeit nicht zur Verfügung. Die Anerkennung von Auffangstationen läuft nach Auskunft der beim Termin anwesenden Vertreter recht uneinheitlich. Auf der einen Seite werden den Akteuren fehlende Sachkunde und mangelhafte Einrichtungen vorgehalten, während die Anerkennungsbehörden umgekehrt wenig Hilfestellungen bieten, um die Situation in für sie gewünschte Richtung zu lenken. Die Anerkennung von Stationen findet durch die oberen Naturschutzbehörden statt. Für Wiesbaden ist das RP Darmstadt Anerkennungsbehörde. Derzeit einzige in Wiesbaden behördlich anerkannte Station (lt. Liste RP, Stand 12.6.19) ist die „Pflegestation für Bilche“, welche von Frau Vervoort auf privater Basis betrieben wird.

In einem weiteren Behördengespräch mit allen zuständigen Fachämtern vom 25. September 2019 sind die Fragen des Ausschusses ebenfalls erörtert worden.

Gemäß § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz ist es, vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften, zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbständig erhalten können.

Zur Wildtierrettung in Wiesbaden und Umgebung existiert kein abgestimmtes Konzept. Folgende Behörden sind mit dem Thema „Wildtierrettung“ beschäftigt:

Hess. Min. f. Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Gesetzgebung für das Land - Erlass von Rahmenrichtlinien (z.B. für Wildtierstationen)

RP-Darmstadt
Anerkennung und Überwachung von Wildtierstationen in Südhessen
(s. Anlage - Übersicht der derzeit zugelassenen Einrichtungen)

Veterinäramt LHW
Zusammenarbeit mit dem RP bei der Abnahme von Sachkundenachweisen nach § 11
Tierschutzgesetz - Tierseuchengesetz

Untere Naturschutzbehörde LHW
Einzelfallentscheidungen zu nicht jagdbarem Wild (Bei Aufnahme streng geschützter Arten,
Entscheidung zum Umgang mit nicht wieder auswilderungsfähigen Tieren)

Untere Jagdbehörde LHW
Einzelfallentscheidungen zu jagdbarem Wild, Unfälle in Zusammenarbeit mit den
Jagdpächtern

Polizeistationen und Feuerwehren
Rettungsmaßnahmen bis zum Transport zur Tierarztpraxis

Zu 2:

Das Thema Wildtierrettung benötigt ein abgestimmtes Konzept, um einen flächendeckenden Verbund geeigneter Akteure und Einrichtungen zu erzielen. Grundsätzlich handelt es sich um eine landesweite Herausforderung, bei der die Zuständigkeit vordringlich auf der mittleren bzw. oberen Behördenebene angeordnet ist. Die Zuständigkeit für die Koordination ist zumindest auf lokaler Ebene derzeit nicht geregelt (Steuerung). Verbesserungen können erzielt werden durch

- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum richtigen Umgang mit Wildtieren und zur Vermeidung unnötiger Naturentnahmen, (viele Tiere, die bei den Stationen angeliefert werden, hätten der Natur nicht entnommen werden dürfen. Dies geschieht häufig aus Unkenntnis von Menschen, die Situationen falsch einschätzen. Umgekehrt ist es für Finder wirklich hilfloser, verletzter oder kranker Tiere nur schwer und schnell durchschaubar, wer der bestmögliche nächste Ansprechpartner für eine sachgerechte Versorgung der Tiere ist),
- den regelmäßigen Austausch aktueller Listen zu Wildtierstationen sowie relevanten Tierarztpraxen,
- einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure,
- Bereitstellung einheitlicher und aktueller Informationen für behördliche Verfahrensbeteiligte,
- Erfassung Fallzahlen (insbesondere bei der Feuerwehr).

Da die Landeshauptstadt Wiesbaden ein bedeutendes Vorkommen an Gartenschläfern aufweist, bietet sich diese Tierart auch als eine „Schwerpunktart der Wildtierrettung“ an. Die Einrichtung einer hinsichtlich Flächengröße, Ausstattung, Fachpersonal gut ausgestatteten Auffangstation für Wildtiere/Pflegestation für Bilche wäre wünschenswert. Das Umweltamt ist in das Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“, das als Verbundprojekt von BUND, Justus-v.-Liebig-Universität Gießen und der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung im Zeitraum 2018 bis 2024 betrieben wird eingebunden. Im Rahmen des Projektes soll ein bundesweites Schutzkonzept für den Gartenschläfer entwickelt werden. Der Aufbau von Auffangstationen bzw. die an die Stationen für eine Anerkennung zu stellenden Anforderungen stellt einen Themenbereich im Rahmen des Projektes dar. Bevor es an einen möglichen Aufbau einer über den Status Quo hinausgehenden Station für Wiesbaden geht, müssen noch viele Vorinformationen gesammelt und Abstimmungsprozesse in Gang gesetzt werden.

Eine solche Station kann unseres Erachtens nicht mehr als „1-Mann(bzw. hier Frau)-Betrieb“ unterhalten werden. Im Rahmen der o.g. Vorprüfungen ist auch die mögliche Trägerschaft einer solchen Station zu klären. Die Stadt kann versuchen Entscheidungsfindungsprozesse weiter aktiv zu begleiten und nach Abschluss der Vorplanungen ggf. auch bei der Suche geeigneter Flächen/Standorte unterstützen. Über aktuelle Ergebnisse kann nach Projektfortschritt weiter berichtet werden. Vor übereilten Aktionen wird jedoch gewarnt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

- Flyer: Wildtier gefunden, was tun?
- Aktuelle Liste: Wildtierstationen Südhessen

Wildkaninchen

Sie entdecken ein apathisches Tier mit eitrig zuge-schwollenen Augen.

- Häufig leiden Kaninchen in den Sommermonaten an der durch Stechmücken übertragenen Viruskrankheit Myxomatose, die innahezu allen Fällen tödlich verläuft.

Möglichst das Tier nicht anfassen. Sofern es zum Tierarzt gebracht wird, bleibt nur das Einschläfern des Tieres.

- Wildkaninchen wie auch Wildschweine dürfen nach der Aufnahme in menschlicher Obhut nach dem Bundesjagdgesetz nicht wieder ausgesetzt werden (§ 28 Bundesjagdgesetz)!

Igel

Scheinbar hilflose Igel werden häufig im Herbst im ei-genen Garten, in Parkanlagen oder auf dem Gehweg gesichtet.

- Die meisten der Tiere sind in freier Natur überlebensfähig, nur wenn sie kurz vor Beginn des Winters deutlich unter 500g wiegen oder bei Dauerfrost und Schnee herumlaufen, benötigen sie menschliche Hilfe.
- Zunächst können Sie – ohne Einsammeln des Tieres – Futter in Form von Katzen- oder Hundedosenfutter oder ungewürztes Rührei bereitstellen. Bitte keine Milch geben!
- Bei einer offensichtlichen Verletzung des Tieres sollte man einen fachkundigen Tierarzt oder eine staatlich anerkannte Igelstation kontaktieren.



...Wildtiere bei Verkehrsunfällen...?

Bei Unfällen mit Wild muss der zuständige Jagd-ausübungsberechtigte oder die Polizei umgehend informiert werden. Sie dürfen das an- oder totgefahrenen Tier nicht mitnehmen oder verletzte Tiere eigenständig suchen!

Eine Wildunfallbescheinigung erhalten Sie durch den Jagd-ausübungsberechtigten bzw. von der zuständigen Polizeidienststelle.

Bestehen Gefahren bei der Aufnahme kranker Tiere?

Verletzte Tiere können in Todesangst den Helfenden mit Krallen, Schnabel oder Zähnen verletzen.

Schützen Sie Ihre Hände beim Einfangen mit Handschuhen oder Tüchern. Bei Verletzungen gilt: Wunde desinfizieren und einen Arzt aufsuchen.

Wildtiere können Überträger von Krankheiten sein. Sollten Sie Auffälligkeiten (wie z.B. abnormales Verhalten wie Zutraulichkeit, Aggressivität) bei Wildtieren beobachten oder tote Wildtiere bei Seuchenlagen (z.B. Ausbruch von Schweinepest, Vogelgrippe oder Tollwut) finden, informieren Sie bitte den Jagd-ausübungsberechtigten oder das zuständige Landratsamt.

Geht von einem Wildtier eine unmittelbare Gefahr aus (bspw. Wildschweine in Wohngebieten oder im Straßenverkehr), so benachrichtigen Sie bitte die örtliche Ordnungsbehörde oder die zuständige Polizeidienststelle.

Noch Fragen?

Adressen von staatlich anerkannten Auffangstationen erhalten Sie hier:

- Regierungspräsidium Darmstadt (06151-12 0)
- Regierungspräsidium Gießen (0641-303 0)
- Regierungspräsidium Kassel (0561-106 0)

Informationen über den örtlich zuständigen Jagd-ausübungsberechtigten erhalten Sie bei der Unteren Jagd-behörde Ihres Kreises oder kreisfreien Stadt oder bei der nächsten Polizeidienststelle.

Die zuständige Veterinärbehörde finden Sie bei Ihrem Landratsamt oder bei kreisfreien Städten im Rathaus.

Die Kontaktdaten der Polizei finden Sie im Internet unter www.polizei.hessen.de.

Impressum

Herausgeber:

Landestierschutzbeauftragte Hessen (LBT)
Landestierärztekammer Hessen
Oberste Jagdbehörde Hessen
Oberste Naturschutzbehörde Hessen
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Text: Gabi Sparkuhl, HMUKLV Büro LBT

Fotos: Illustration: „Wald, Wiese, Feld“ T. Michel/
Fotolia.com; Fuchs: Erni/Fotolia.com; Feldhase: Carola
Schubbel/Fotolia.com; Igel: G. Löffler, Igelburg Mossautal

Redaktion: Dr. Madeleine Martin (verantwortlich)

Produktion: GRAFIKWERK 21, www.grafikwerk21.de



Wildtier gefunden... was tun?

Wissenswertes zum Tier- und
Artenschutz sowie zum Jagdrecht



Wo liegt das Problem?

Sie gehen in der freien Landschaft oder im Wald spazieren, sehen ein vermeintlich hilfsbedürftiges Wildtier und wollen – um ihm zu helfen – es zur Pflege mitnehmen.

Aber ist das wirklich gut für das Tier und dürfen Sie ein Wildtier einfach mitnehmen?

Dieses Faltblatt soll Ihnen ein paar Tipps zum richtigen Verhalten geben!

Was ist erlaubt?

Wildtiere – also Tiere, die nicht in menschlicher Obhut leben – sind herrenlos. Sie gehören niemandem.

Alle unterliegen dem Tierschutzrecht, je nach Art aber auch anderen Bestimmungen wie zum Beispiel dem Jagd- und / oder Naturschutzrecht.



Grundsätzlich darf man „...vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften..., verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufnehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich freizulassen, sobald sie sich selbstständig erhalten können.“ (§ 45 (5) Bundesnaturschutzgesetz)

Unter das Jagdrecht fallen beispielsweise Füchse, Reh- und Schwarzwild (Wildschweine), Feldhasen, Waschbären, Dachse, Marder, Nutrias und Wildkaninchen, aber auch Wildenten und –gänse sowie fast alle Greifvögel und Falken.

Wenn Sie verletzte, tote oder verwaiste Wildtiere an sich nehmen, die dem Jagdrecht unterliegen, müssen Sie dies unverzüglich dem zuständigen Jäger oder der örtlichen Polizeidienststelle melden, ansonsten machen Sie sich der Wilderei strafbar.

Derjenige, der das Tier der Natur entnimmt, ist zu der Meldung verpflichtet, nicht etwa ein behandelnder Tierarzt oder eine Stelle, bei der das Tier abgegeben wird.

Was kann man tun, was sollte man besser lassen?

Vor allem anderen steht die grundsätzliche Frage, ist es für ein Wildtier besser, es aufzunehmen und ihm zu helfen oder belässt man es besser in der Natur. Verletzungen, Krankheiten, natürliche Auslese sowie der Tod gehören zum natürlichen Kreislauf!

Der Impuls von Menschen, hier einzugreifen, ist zwar aus ethischer Sicht nachvollziehbar, auf lange Sicht aber oft nicht zum Besten der Tiere und des Ökosystems. Es bedeutet zudem nicht selten den Beginn eines langen Leidensweges des Wildtieres in menschlicher Obhut.

Wildtiere sind nicht an Menschen, geschlossene Räume oder Gehege gewöhnt. Sie sind nicht zahm.

Enger Kontakt zu Menschen, intensive Behandlung und gut gemeinte Pflege bedeuten für sie Dauerstress!

Auf jeden Fall müssen Sie wissen, dass von dem Moment an, in dem Sie sich das Tier „aneignen“, Sie die volle Verantwortung und Haftung übernehmen und für anfallende Kosten aufzukommen haben.

NICHT JEDES TIER BRAUCHT HILFE – WENN ABER DOCH, DANN DIE RICHTIGE!!!

Vögel

Vor Ihnen im Garten, Park oder Wald sitzt ein junger Vogel. Sie wollen helfen.

- Wildvögel, selbst wenn sie noch jung aus dem Nest gefallen sind, benötigen nur in seltenen Fällen menschliche Hilfe. Häufig sind sie lediglich bei ihren ersten Flugversuchen „abgestürzt“, meist aber nicht verletzt. Sie werden nach Verlassen des Nestes am Boden sitzend noch von den Elterntieren einige Tage gefüttert.
- Sie können diese Jungtiere abseits des Weges wieder an einen geschützten Platz wie bspw. auf einen Ast setzen und im Weiteren aber in Ruhe lassen! Bitte auch nicht füttern!
- Vögel mit offensichtlichen Verletzungen (offene Wunden, gebrochene Flügel etc.) brauchen spezielle fachliche Pflege. Wenden Sie sich hier an eine fachkundige Stelle wie einen Tierarzt oder den Jagdausübungsberechtigten. Oft ist es nicht möglich, verletzte Wildvögel wieder in die Natur zurückzusetzen. In diesen Fällen sollte eine Einschläferung des Tieres in Betracht gezogen werden.

Füchse / Fuchswelpen

Sie entdecken beim Spazierengehen in Wald, Feld oder Wiese einen Fuchs, der nicht sofort flüchtet. Dieses unnatürliche Verhalten kann krankheitsbedingt verursacht sein. Füchse können schwere Krankheiten auf den Menschen übertragen. Daher Abstand halten, nicht anfassen und nicht füttern!

Informieren Sie beim Verdacht einer Tierseuche im Zweifelsfall das zuständige Veterinäramt oder den Jagdausübungsberechtigten.

Junge Feldhasen und Rehkitz

Sie oder Ihr Hund entdecken im Feld oder der freien Landschaft einen augenscheinlich verwaisten jungen Feldhasen oder ein am Boden kauernendes Rehkitz.

Hände weg von Junghasen und Rehkitzen!

- Sowohl Rehkitze als auch junge Feldhasen verweilen oft in einer bewegungslosen am Boden gedrückten Haltung, während das Muttertier auf Nahrungssuche unterwegs ist.
- Vom Menschen berührt, werden sie vom Muttertier nicht mehr angenommen; eine Aufzucht in Menschenhand gelingt nur äußerst selten!



Wildschweine

Frischlinge (junge Wildschweine) können Sie vielleicht im Wald oder auch auf Grünflächen bemerken.

- In aller Regel befindet sich das Elterntier in der Nähe und kehrt zurück, sobald sich der Mensch entfernt. Bitte fassen Sie die Jungtiere nicht an und verlassen Sie rasch den Fundort!
- Wildschweine sind äußerst wehrhaft – hier besteht ein erhebliches Verletzungsrisiko. Sofern der Frischling verletzt ist, informieren Sie den zuständigen Jagdausübungsberechtigten bzw. wenden Sie sich im Zweifelsfall an das zuständige Veterinäramt.
- Wildschweine wie auch Wildkaninchen dürfen nach der Aufnahme in menschlicher Obhut nach dem Bundesjagdgesetz nicht wieder ausgesetzt werden (§ 28 Bundesjagdgesetz)!

Wildtierpflegestationen im Regierungsbezirk Darmstadt

Landesweite fachliche Beratung

Ansprechpartner:

Gerd Bauschmann
Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Institut für angewandte Vogelkunde
Steinauer Straße 44
60386 Frankfurt am Main
Telefon Festnetz: (069) 4201050
Fax: (069) 42010529
E-Mail:
info@vswffm.de
g.bauschmann@vswffm.de

Regierungsbezirk Darmstadt

Ansprechpartner:

Volker Grüner
Dezernat V 51.1 - Landwirtschaft, Fischerei und Internationaler Artenschutz
Wilhelminenstraße 1-3 (Wilhelminenhaus)
64283 Darmstadt
Telefon Festnetz: (06151) 12-5442
Fax: (06151) 12-6084
E-Mail: volker.gruener@rpda.hessen.de
Internet: <http://www.rpda.de>

Staatliche und Städtische Einrichtungen

Landkreis	Einrichtung (Name, Anschrift)	Ort , an dem die Tiere untergebracht sind	Arten, die dort aufgenommen werden	Telefon, Fax, E-Mail
Main-Kinzig	Wildpark "Alte Fasanerie" Hessen-Forst Forstamt Hanau-Wolfgang Rodenbacher Chaussee 10 a 63457 Hanau	Volieren auf dem Gelände der Fasanerie Fasaneriestraße Hanau - Klein-Auheim Ansprechpartnerin: Frau Dr. Ebel	Greifvögel und Eulen hin und wieder Rabenvögel	Telefon Festnetz: (06181) 69191 Telefon Info: (06181) 690676 Fax: (06181) 690677 E-Mail: HFWildparkFasanerie@Forst.Hessen.de FAHanauWolfgang@Forst.Hessen.de
Stadt Frankfurt am Main	Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Steinauer Straße 44 60386 Frankfurt am Main	Volieren auf dem Gelände der Vogelschutzwarte im Stadtteil Fechenheim Ansprechpartner: Gerd Bauschmann	Greifvögel und Eulen hin und wieder Singvögel	Telefon Festnetz: (069) 4201050 Fax: (069) 42010529 E-Mail: g.bauschmann@vswffm.de
Stadt Frankfurt am Main Wildvogelpflegestation StadtWaldHaus	Stadt Frankfurt am Main - Der Magistrat - Grünflächenamt - Stadt Forst Flughafenstraße 3 60528 Frankfurt	Volieren auf dem Gelände des StadtWaldHauses Kuhpfadschneise Frankfurt am Main Ansprechpartner: Michael Christ	Wildvögel jeglicher Art	Telefon Festnetz: (069) 212-33820 Telefon Festnetz: (069) 68602537 Telefon Mobil:(0151) 12070034 E-Mail: michael.christ@stadt-frankfurt.de

Private Einrichtungen (nach Landkreisen geordnet)

Landkreis	Einrichtung (Name, Anschrift)	Ort, an dem die Tiere untergebracht sind	Arten, die dort aufgenommen werden	Telefon, Fax, E-Mail
Bergstraße Greifvogelpflegestation Bergstraße Ost	Manfred Heisinger Michelsgrund 6 64689 Grasellenbach	Volieren im Garten des Anwesens Michelsgrund 6 im Ortsteil Wahlen	Greifvögel und Eulen hin und wieder einheimische Singvögel	Telefon Festnetz: (06207) 5687 Telefon Mobil: (0171) 4363372 E-Mail: gerfalke@aol.com
Bergstraße Fledermauspflegestation Südhessen	Dagmar Göhler Von-Hees-Straße 3 64646 Heppenheim	Die Pflegeeinrichtung befindet sich in der Hochhauswohnung Von-Hees-Straße 3	Fledermäuse	Telefon: (06252) 77554 E-Mail: dagmar-hp@t-online.de
Bergstraße Wildvogelpflegestation Bergstraße	Vogelpark Viernheim e.V. Dirk Faltermann Michael Haas Achim Werth Industriestraße 32 68519 Viernheim	Im Vogelpark wurde ein Patientenbereich eingerrichtet, der vom Publikum nicht eingesehen werden kann!	Singvögel Wasservögel	Telefon Vogelpark: Dirk Faltermann Mobil: (0174) 2485801 Michael Haas Mobil: (0176) 51408204 Achim Werth Mobil: (0151) 55546098 E-Mail: haasrepsgasse@t-online.de
Bergstraße Greifvogelpflegestation Bergstraße West	Ron Kilian Heide 47 68623 Lampertheim	Volieren auf dem Grundstück Heide 47 Außerhalb von Lampertheim	Greifvögel und Eulen	Telefon Festnetz: (06206) 912030 Fax: (06206) 912031 Telefon Mobil: (0172) 6228048 E-Mail: ron.kilian@bps-kilian.de
Darmstadt Stadt Wildvogelpflegestation „Die Feder“	Lisa Stallzus Erbacher Straße 82 64287 Darmstadt	Volieren und Teich im Garten des Anwesens Erbacher Straße 82	Einheimische Wildvogelarten wie Mauersegler, Singvögel (insbesondere Rabenvögel), Tauben und Wassergeflügel	Telefon Mobil: (0160) 97059708
Darmstadt-Dieburg Greifvogelpflegestation Darmstadt-Dieburg	Dirk Alexander Diehl Breuberger Weg 4 64832 Babenhausen	Volieren auf dem Grundstück Breuberger Weg 4 im Stadtteil Langstadt	Greifvögel und Eulen hin und wieder einheimische Singvögel	Telefon Festnetz: (06073) 80029 E-Mail: BiologoDD@aol.com

Darmstadt-Dieburg Singvogelpflegestation Darmstadt-Dieburg West	Manfred Burg Pfarrgasse 31 64319 Pfungstadt	Voliere im Garten des Anwesens Pfarrgasse 31 im alten Ortskern von Pfungstadt	Singvögel	Telefon Festnetz: (06157) 2558 Fax: (06157) 4653
Darmstadt-Dieburg Singvogelpflegestation Darmstadt-Dieburg Ost	Valeria Ehrhardt Erich-Ollenhauer-Straße 2 64832 Groß-Umstadt	Tierunterkunft im Stadtteil Semd , Wohnhaus Erich-Ollenhauer-Straße 2	Singvögel	Telefon Festnetz: (06078) 75371 E-Mail: merle-semd@t-online.de
Darmstadt-Dieburg Rabenvogelpflegestation Südhessen	Christopher Tarnow In der Schliem 4 64823 Groß-Umstadt	Voliere im Innenhof des Anwesens "Eichgrund" im Stadtteil Heubach	Rabenvögel	Telefon Festnetz: (06078) 759435 E-Mail: tarnow@eichgrund.de
Frankfurt Mauerseglerstation Südhessen	Deutsche Gesellschaft für Mauersegler e. V. Dr. Christina Haupt Buchenstraße 9 65933 Frankfurt am Main	Tierunterkunft im Wohnhaus des Anwesens Buchenstraße 9 Stadt Frankfurt Stadtteil Griesheim	Mauersegler	Telefon Festnetz: (069) 35351504 Telefon Mobil: (0173) 3604167 E-Mail: mauerseglerklinik@t-online.de
Frankfurt Taubenpflegestation Frankfurt und Umland	Gudrun und Karl-Heinz Stürmer Solmsstraße 9 60485 Frankfurt	Volieren im Speckweg 2 Stadt Frankfurt am Main Stadtteil Oberrad	Stadt- und Wildtauben	Telefon (Mobil): (0170) 8484757 E-Mail: info.stadtaubenprojekt.de
Frankfurt Greifvogelpflegestation Frankfurt	Ralf Armbrust Kreisstraße 30 61118 Bad Vilbel	Voliere in der Kleingartenanlage Breulsweg Stadt Frankfurt Stadtteil Sachsenhausen	Greifvögel und Eulen	Telefon Festnetz: (06101) 2243 Telefon Mobil: (0160) 93146440 E-Mail: ralf.armbrust@drv-hessen.de
Groß-Gerau Wildtierpflegestation Rhein-Main West	Tierschutzverein Kelsterbach Judith Wagner Burgstraße 5 65451 Kelsterbach	Voliere auf dem Grundstück des Anwesens Mörfelder Straße 36 65451 Kelsterbach	Eichhörnchen, Feldhasen, Igel, Mauersegler und Schwalben, Sing- und Rabenvögel, Spechte, Wildkaninchen	Telefon Festnetz: (06107) 1501 Telefon Mobil: (0174) 3906524 E-Mail: info@tierschutz-kelsterbach.de

Hochtaunus Greifvogelpflegestation „Großer Feldberg“	Christian Wick Hauptstraße 96 61267 Neu Anspach	Volieren auf dem Falkenhof Großer Feldberg Großer Feldberg 7 61389 Schmitten	Greifvögel Und Eulen	Telefon Festnetz: (06174) 7545 Telefon Mobil:(0170) 6811898 E-Mail: chrisi.wick@web.de
Main-Kinzig Wildtierpflegestation Rhein-Main Ost	Wildtierfreunde Hanau e.V. Sonja Niebergall Klaus Müller Nürnberger Straße 4a 63450 Hanau	Tierunterkunft in Maintal-Dörnigheim Außerhalb „Im Linnen“	Sämtliche einheimische Wildtierarten	Sonja Niebergall Telefon (Mobil): (0178) 6010718 E-Mail: info@Wildtierfreunde.de E-Mail: K.Mueller@peopleatwork.de
Odenwald Igelpflegestation „Igelburg“	Birgit (Idun) Rieden Hauptstraße 35 64756 Mossautal	Tierunterkunft im Wohnhaus und im Garten des Anwesen Hauptstraße 35 im Ortsteil Obermossau	Igel hin und wieder Steinmarder und Frettchen	Telefon Festnetz: (06061) 967941 E-Mail: info@igelburg-mossautal.de
Odenwald Kleinsäugerpflegestation Odenwald	Korinna Seybold Klosterwaldstraße 10a 64732 Bad König	Tierunterkunft im Wohnhaus und im Garten des Anwesens Klosterwaldstraße 10a im Stadtteil Nieder Kinzig	Einheimische Kleinsäuger (Bilche, Eichhörnchen, Feldhasen, Fledermäuse und Wildkaninchen)	Telefon Mobil: (0163) 3515058 E-Mail: korinna.seybold@gmx.de
Odenwald Wildvogelpflegestation Odenwald	NABU Odenwaldkreis Martina Limprecht Saroltastraße 3 64407 Fränkisch-Crumbach	Tierunterkunft im Garten des Anwesens In den Hofgärten 34 64720 Michelstadt Verantwortliche Person: Reiner Abert	Greifvögel und Eulen Rabenvögel Tauben	Telefon Festnetz: (06061) 71301 E-Mail: service@abert.de
Offenbach Wildtierhilfe Schäfer e.V.	Tanja Schäfer Thomastraße 17 63322 Rödermark	Tierunterkunft auf dem Anwesen Im Haag 3 63303 Dreieich	Eichhörnchen Einheimische Singvögel	Telefon Festnetz: (06103)4598955 Telefon Mobil: (0178) 7215103 E-Mail: info@wildtierhilfe-schaefer.de

Offenbach Wildtierarche Rodgau Petra Kipper	Petra Kipper Dekan-Schuster-Straße 2 63110 Rodgau	Die Tierunterkunft befindet sich in 63110 Rodgau-Dudenhofen Dekan-Schuster-Straße 2 und Kronberger Straße 10	Einheimische und exotische Wildtierarten	Telefon Mobil: (0162) 4954540
Rheingau-Taunus Greifvogelpflegestation Niederwald	Monika Döring Adlerwarte Niederwald Am Niederwalddenkmal 65385 Rüdeshcim	Die Volieren befinden sich oberhalb von Rüdeshcim in Nachbarschaft zum Niederwalddenkmal	Greifvögel und Eulen	Telefon Festnetz: (06722) 47339 Fax: (06722) 48299 E-Mail: info@adlerwarte-niederwald.de
Wetterau Wildtierpflegestation Wetterau	Tierheim Wetterau Brunnenweg 35 61213 Bad Nauheim	Volieren im Tierheim Wetterau Stadt Bad Nauheim Stadtteil Rödgen	Greifvögel und Eulen Singvögel Säugetiere	Telefon Festnetz: (06032) 6335 Fax: (06032) 9357296 E-Mail: tierheim-wetterau@t-online.de
Wetterau und Main-Kinzig Greifvogelpflegestation Ronneburg	Falknerei und Wildtierpflege Walter Reinhart Dagmar Dohnalek Lärchenweg 34 63654 Büdingen-Calbach	Volieren im Garten des Anwesens Lärchenweg 34 in Büdingen-Calbach und auf der Ronneburg	Greifvögel und Eulen	Telefon Festnetz: (06048) 953858 Telefon Mobil: (0163) 4094500 E-Mail: mail@falknerei-ronneburg.de
Wetterau Igelpflegestation Wetterau	Regina Weber Goethestraße 31 61203 Reichelsheim	Tierunterkunft im Wohnhaus des Anwesens Goethestraße 31 in Reichelsheim	Igel	Telefon Festnetz: (05035) 9037079 Telefon Mobil: (0157) 70760527 E-Mail: reginaweber@377@yahoo.de
Wetterau Fledermauspflegestation Wetterau	Sabine Tinz Steinbergstraße 7 35516 Münzenberg	Tierunterkunft im Wohnhaus des Anwesens Steinbergstraße Nr. 7 in Münzenberg	Fledermäuse	Telefon Festnetz: (06004) 2749 E-Mail: Sabine-Tinz@t-online.de
Wetterau Wildvogelpflegestation Wetterau	Bianca und Steven Hillger Ulmenweg 3 61138 Niederdorfelden	Tierunterkunft in Bad Vilbel Gronau Flur 7, Flurstück 29 außenliegend Gronau	Einheimische Wildvogelarten (ausgenommen Eulen und Greifvögel)	Telefon Mobil: (0163) 6886656 Telefon Mobil: (0179) 9392374 E-Mail: steven.hillger@gmx.de E-Mail: bianca.hillger@gmx.de

Wiesbaden Landeshauptstadt Pflegestation für Bilche Wiesbaden und Umland	Nadine Vervoort Asterweg 40 65201 Wiesbaden	Tierunterkunft im Wohnhaus und im Garten des Anwesens Asterweg 40 in Wiesbaden	Bilche insbesondere Gartenschläfer	Telefon Mobil: (0177) 2142588 E-Mail: herz-des-ozeans@web.de
---	---	--	--	---

Darmstadt, den 12.06.2019